



seiner Söhne. Woher das kommt, entzieht sich gänzlich unserer Beurteilung. Hat vielleicht Peter, der damals seit zwei Jahren Bischof von Basel war, seine Verwandten zu sich geladen, um sie in seiner Diözese zu verwerten? Oder sind sie vielleicht durch die Bürgerschaft aus ihrer einflußreichen Stellung verdrängt worden? Für das letztere spricht der Umstand, daß von jetzt an während 11 Jahren, bis zum Jahre 1309, sich nie mehr Vater und Sohn zugleich im Schöffennrate vorfinden, die Bürgerschaft also möglicherweise bei der Neuwahl der Schöffen am 1. September 1298 Wilhelm mit seinen beiden Söhnen übergang und an ihre Stelle solche Männer wählte, die bis dahin keine Rolle gespielt hatten.

Wie aus dem Vorhergehenden ersichtlich, besaß Peter von Aspelt zum mindesten zwei uns bekannte Brüder, Paulin und Wilhelm; auch sein Vater Gerhard hatte jedenfalls noch einen Bruder, Paulin, dessen Wingert zu Kemerschen auf Wilhelm, den Propst von Luxemburg, übergeht. Nur wissen wir leider sonst nichts von diesem Paulin.

Von Gerard, Peters Vater, wissen wir ebenfalls nicht viel. In der Urkunde vom 4. August 1278, durch die Peter zur Pfarrei Bartring zugelassen wird, erscheint sein Vater bereits als tot. Er wird wohl derselbe sein, der in dem Lebensverzeichnis der Abtei St. Maximin (M. R. U. II, 468—469) mehrere Male vorkommt; er besitzt von der Abtei Lehen zu Filsdorf, für die er *janitor* von St. Maximin ist, und bezieht aus dem Zehnten von Filsdorf jährlich 8 Mutt Weizen, 2 Mutt Korn und 10 Kapaunen; zu Heisdorf hat er den vierten Teil der Zehnten, zu Kemich den Zehnten der salischen Ländereien, und den vierten Teil der Zehnten von Ellingen. Am 3. September 1250 belehnen Heinrich, Abt und der Convent von S. Maximin den Gerard von Adespelt mit dem Saalzehnten von Frisingen, den bis dahin Gobel von Rodemachern zu Lehen trug, unter der Bedingung, daß das Lehen an sie zurückfalle, wenn sie innerhalb 5 Jahren die ihnen geliehene Summe von 55 Pfund und 5 Schilling Trierisch werden zurückgegeben haben.

Höher hinauf reichen unsere Nachrichten nicht; allerdings kann nicht geaugnet werden, daß zwischen diesen von Aspelt und dem Ritter Walter, Herrn zu Aspelt, ein verwandtschaftliches Verhältnis bestand, denn am 28. September 1296²⁾ übernimmt der Propst von Luxemburg, Wilhelm, die Zahlung einer jährlichen Rente von 20 Schilling Trierisch, die Walter einst dem Kloster zum hl. Geist vermacht hatte, die aber seit längerer Zeit nicht mehr bezahlt wurde; als Unterpfand weist er eine Rente von 12 Schilling auf ein Haus in der Mühlengasse an (wohl im Pfaffenthal, Vorstadt von Luxemburg), eine zweite von drei Schilling und einem Kapaun auf einen Garten und endlich eine andere von einem Malter Weizen auf die Mühle von Senningen. Ob aber dieser Walter vielleicht sein Großvater war, ist unentschieden und um so mehr zu bezweifeln, als Walter adlig war, Wilhelm dagegen nirgends dem Adel zugezählt wird

¹⁾ M. R. U., III, 795.

²⁾ W. P. XVII, 223.